



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.

Berlin, 23. Mai 2016

Pressemitteilung

Neue Rechtsverordnung zu Kritischen Infrastrukturen: Mengenschwellenwerte für die Kraftstoff- und Heizölversorgung deutlich erhöht / Erfolg für UNITI

Dank UNITI sind von der neuen Verordnung im Bereich Kraftstoffe drei Viertel, im Bereich Heizöl zwei Drittel weniger UNITI-Mitgliedsunternehmen betroffen.

Betreiber sogenannter Kritischer Infrastrukturen sind seit dem 3. Mai 2016 gesetzlich verpflichtet, Mindestsicherheitsstandards ihrer Informationstechnik einzuhalten und „erhebliche“ IT-Vorfälle zu melden. Bis zum 3. November 2016 müssen alle von der neuen Verordnung betroffenen Unternehmen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eine Kontaktstelle benennen und bis zum 3. Mai 2018 Vorkehrungen zur Vermeidung von IT-Störungen treffen. Auch der Kraftstoff- und der Heizölhandel einschließlich Tanklagern und Tankstellennetzen sind davon betroffen. UNITI hat in der Verbändeanhörung jedoch erfolgreich darauf gedrängt, die Mengenschwellenwerte deutlich anzuheben. Dadurch gilt die Verordnung für deutlich weniger mittelständische Mineralölunternehmen, als im Referentenentwurf ursprünglich vorgesehen. Statt der geplanten 130.000 Tonnen Kraftstoff pro Jahr, ab denen ein Unternehmen als Betreiber Kritischer Infrastrukturen eingestuft wird, sind es in der jetzigen gesetzlichen Regelung 420.000 Tonnen pro Jahr. Beim Heizöl gelten sogar erst 620.000 Tonnen pro Jahr als Schwellenwert.

Elmar Kühn, Hauptgeschäftsführer der UNITI, die 40 Prozent des deutschen Tankstellenmarktes und 70 Prozent der freien Tankstellen vertritt, wertet die Anhebung der Schwellenwerte als positives Signal: „Gerade mittelständische Unternehmen brauchen nicht noch mehr Bürokratie. Deshalb ist die Anhebung des Schwellenwertes eine große Erleichterung für unsere Mitglieder und ein Erfolg für unseren Verband.“ Den von der Regelung betroffenen Unternehmen ist es erlaubt, statt der vorgegebenen Standards auch branchenspezifische Lösungen zu entwickeln, in denen Mindeststandards formuliert sind. UNITI wird mit dem Mineralölwirtschaftsverband (MWV) ein solches mineralölbranchenspezifisches Rahmenwerk erarbeiten.

UNITI hat sich auch für konkrete Begriffsbestimmungen in der Mineralölbranche eingesetzt. Künftig sind ein Tankstellennetz „voneinander unabhängige und mittels zentraler Komponenten verbundene Tankstellen“. Damit gilt die neue Rechtsverordnung nicht automatisch für jedes Tankstellennetz einer Marke oberhalb des Schwellenwertes. Für Elmar Kühn ist klar: „Die jetzige Definition, was als Tankstellennetz gilt, ist im Vergleich mit dem Referentenentwurf viel praxisnäher. Insgesamt gibt es zur neuen Verordnung aber noch viele Auslegungsmöglichkeiten und offene Fragen. UNITI wird sich deshalb gemeinsam mit anderen Branchenverbänden sowie mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesinnenministerium über die praktische Umsetzung näher austauschen.“

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. repräsentiert 90 Prozent des Mineralölmittelstandes in Deutschland. Die Mitgliedsfirmen bündeln die Kompetenzen in den Bereichen Kraftstoffe, Wärmemarkt und Schmierstoffe. Rund 5.900 Straßentankstellen und über 120 Bundesautobahntankstellen werden von den Verbandsmitgliedern betrieben. Der Marktanteil bei Autogas/LPG beträgt 42 Prozent, bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent.

Pressekontakt:

RA Elmar Kühn

Hauptgeschäftsführer

Tel.: 030 / 755 414 - 300

E-Mail: dialog@uniti.de

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.